

FDP im Stadtrat Puchheim - Martin Koch - Lagerstraße 43b - 82178 Puchheim

Stadt Puchheim - 1. Bürgermeister
Herrn
Norbert Seidl
Poststraße 2
82178 Puchheim

FDP im Stadtrat Puchheim

Martin Koch

Lagerstraße 43b
82178 Puchheim

+49 (89) 45668525
+49 (160) 5659745

koch@zuhauseinpuchheim.de
www.zuhauseinpuchheim.de

Puchheim, 25. Mai 2020

Antrag auf Einrichtung eines "Arbeitskreises Bürgerbeteiligung" und Entwicklung von "Leitlinien für Bürgerbeteiligung" in Puchheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen der diesjährigen Vorbereitungen auf die konstituierende Sitzung des Stadtrats am 05. Mai 2020 wurde, insbesondere auch in der Fraktionssprechersitzung am 20. April 2020, das Thema Bürgerbeteiligung diskutiert. Die u.a. von der FDP vorgeschlagene Idee der Einrichtung eines Referats für Bürgerbeteiligung wurde mit dem Hinweis auf die gesamtheitliche Natur, die grundsätzliche Wichtigkeit und die parteiübergreifende Bedeutung dieses Themas fallen gelassen. Stattdessen kam die Idee einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe auf, die ich nun im Folgenden konkretisieren werde.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seidl, als Vertreter der FDP im Stadtrat Puchheim beantrage ich, der Stadtrat bzw. der zuständige Ausschuss möge beschließen:

Der Stadtrat setzt eine Arbeitsgruppe – bestehend aus jeweils einer Vertreterin bzw. eines Vertreters aller im Stadtrat vertretenden Parteien und Gruppierungen sowie dem 1. Bürgermeister und einer weiteren Vertreterin bzw. eines weiteren Vertreters der Verwaltung in beratender Funktion ohne Stimmrecht – mit folgender Zielsetzung ein:

- 1. Erweiterung der Arbeitsgruppe zum Arbeitskreis „Bürgerbeteiligung“ um Vertreter der Bürgerschaft. Dazu entwickelt der Arbeitskreis ein Konzept sowie ein Verfahren für Auswahl von Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft. Ziel ist eine gleichberechtigte Zusammensetzung aus Politik und Bürgerschaft.**
- 2. Erarbeitung von Leitlinien für eine umfängliche, regelmäßige und über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehende Bürgerbeteiligung in Puchheim und Vorlage dieser Leitlinien an den Stadtrat zur Abstimmung. Diese Leitlinien beinhalten mindestens:**

- **die Festlegung eines Zielsystems für Bürgerbeteiligung in Puchheim,**
- **die Entwicklung einer Kommunikation, mit dem alle Bevölkerungsgruppen erreicht werden,**
- **einen Kriterienkatalog für die Bewertung und Auswahl von Beteiligungsvorhaben,**
- **eine Systematisierung durch Aufbau, Ablauf und Organisation des Beteiligungsprozesses,**
- **die Schaffung einer öffentlichen und transparenten Dokumentation**
- **und Regelungen für die regelmäßige öffentliche Evaluation der Leitlinien sowie einzelner Beteiligungsprojekte.**

Begründung:

Bürgerbeteiligung im Sinne dieses Antrags bezeichnet die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt an den Gestaltungs-, Problemlösungs- und Entscheidungsprozessen, insbesondere über die formellen, gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsformen hinaus. Ziel ist die Schaffung eines Rahmens für die Gesamtheit derartiger Aktivitäten und eine Systematisierung und Verstetigung von informeller Bürgerbeteiligung. Angestrebt wird die Schaffung eines Konzeptes, welches den Beteiligungsprozess weder überreguliert, noch beliebig macht.

Bürgerbeteiligung stärkt die Demokratie über die Beteiligung an Wahlen hinaus, macht die Bürgerinnen und Bürger zu aktiven Gestaltern unseres Zusammenlebens und zudem Betroffene und Interessierte zu Beteiligten. Damit wird dem Auseinanderdriften von Politik und Gesellschaft entgegengewirkt.

Die repräsentative Demokratie wird durch Bürgerbeteiligung nicht ersetzt, sicherlich aber sinnvoll ergänzt. Sie entbindet die gewählten Volksvertreter auch nicht von deren Aufgabe und Verantwortung. Vielmehr begleitet und unterstützt Sie den Problemfindungs-, Lösungsentwicklungs-, Beratungs- und Entscheidungsprozess. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit und die Gewissheit, sich schon ganz früh in diese Prozesse einzubringen. Damit können Sie einerseits Einfluss nehmen und eigene Ansichten, Erfahrungen und Kompetenzen einbringen, andererseits führt die erhöhte Transparenz und Teilhabe zu einer insgesamt höheren Akzeptanz.

Bürgerbeteiligung ist jedoch nicht nur Unterstützung, sie birgt auch Herausforderungen. So zwingt Sie die gewählten Mandatsträger zu einer differenzierteren Betrachtung, einer sorgfältigeren Abwägung und einer möglicherweise ausgedehnteren Diskussion der eigenen Bewertung und Entscheidung. Die Entscheidungskompetenz der gewählten Mandatsträger wird durch Bürgerbeteiligung jedoch fundamental nicht berührt.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen einer Kommune kann vielschichtig initiiert werden. Mit dem umfassenden Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern „Gehör zu verschaffen“ bewegt sie sich in einem Kontinuum, welches Information und Transparenz, Möglichkeiten die eigene Meinung zu artikulieren und schließlich das Treffen von Entscheidungen durch die Bürgerinnen und Bürger.

Bürgerbeteiligung bezeichnet sowohl einen Prozess, wie auch die konkrete Umsetzung innerhalb eines Projektes. In jedem Fall wird sie von drei wesentlichen Säulen getragen: Der Bereitschaft der gewählten Bürgervertreter, diese Beteiligung zuzulassen. Dem Willen der Bürgerinnen und Bürger, Beteiligungsangebote

wahrzunehmen. Und schließlich einem Rahmen, welcher breit akzeptierte Spielregeln genauso beinhalten, wie das vorgesehene Instrumentarium für Planung, Durchführung, Kommunikation, Dokumentation und Evaluation.

Leitlinien für Bürgerbeteiligung verfolgen – ohne Anspruch auf abschließende Vollzähligkeit – folgende Ziele:

- Sicherstellung von „Repräsentativität“ durch Erkennen lautstarker Partikularinteressen, gleichberechtigte Berücksichtigung des gesamten Meinungsbildes und Wahrnehmungsunterstützung bei „stilleren“ Ansichten und Vertretern.
- Beteiligung ist nur dann sinnvoll, wenn sie ergebnisorientiert ist und die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Thematik beteiligt werden wollen. Dies schließt einen Konsens über das Verfahren der Auswahl von Vorhaben genauso ein, wie einen Prozess und Instrumente, die Ziel- und Ergebnisorientierung versprechen.
- Beteiligung ist keine Einbahnstraße, muss sowohl von Rat und Verwaltung, wie auch von den Bürgerinnen und Bürgern initiiert werden können. Dafür ist ein gleichberechtigtes Verfahren zu schaffen.
- Entwicklung einer Bürgerbeteiligungskultur, die Beteiligung als ein Instrument für Gestaltung und Akzeptanz versteht und daher auf konstruktives Miteinander, Toleranz und den Gemeinsinn setzt.
- Transparenz über alle Prozesse und Verpflichtung zur Rückkoppelung an die Bürgerinnen und Bürger. Dies beinhaltet den Nachweis über den Verbleib von eingebrachten Impulsen, Ideen & Lösungsvorschlägen und auch die Erklärung darüber, was nicht und warum nicht umgesetzt werden konnte.
- Ca. 90% der Bevölkerung ab 14 Jahren nutzt das Internet, weshalb jede Betrachtung zur Bürgerbeteiligung auch Online-Verfahren und -Instrumente beinhalten sollte. Dies können z.B. sichere sowie themen- und ergebnisoffene Diskussionsforen, zugangssichere und repräsentative Abstimmungstools, etc. sein.

Mögliche Zusammensetzung des „Arbeitskreises Bürgerbeteiligung“

Ohne den Beratungen und Entscheidungen der zunächst vom Stadtrat einzusetzenden Arbeitsgruppe vorzugreifen, wird die Größe des „Arbeitskreises Bürgerbeteiligung“ mit insgesamt 13 stimmberechtigten Mitgliedern, nämlich:

- 6 Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrats (paritätisch) als stimmberechtigtes Mitglied,
- 6 Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft als stimmberechtigtes Mitglied,
- einem vom 1. Bürgermeister benannten Mitglied der Verwaltung als beratendes Mitglied und
- dem 1. Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied

als sinnvoll angesehen. Sie lässt auch die Bildung von kleineren Arbeitszirkeln zu, folgt dem Ziel, alle im Stadtrat vertretenden Parteien und Gruppierungen zu beteiligen und gewährleistet die Gleichberechtigung der Bürgerschaft gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrats.

Zeitplan, Erprobung und Evaluierung

In Anhängigkeit von weiter bestehenden Einschränkungen zur Eindämmung der Verbreitung von SARS-CoV-2, könnte sich folgender Fahrplan ergeben:

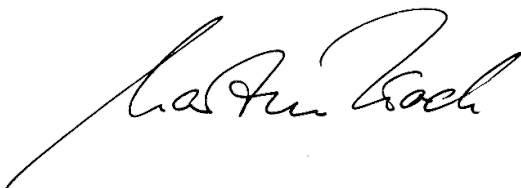
- 10/2020 Konstituierung der Arbeitsgruppe und Entwicklung des „Aufwuchskonzeptes“ zum „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“
- 11-12/2020 Umsetzung des Aufwuchskonzeptes (z.B. Ausschreibung, Bewerbungen, Auswahl, etc.)
- 01/2021 Konstituierung des „Arbeitskreises Bürgerbeteiligung“
- Bis 12/2021 Vorlage der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ an den Stadtrat zur Beratung und Entscheidung
- Ab 01/2022 probeweise Umsetzung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ in Puchheim
- 10-12/2023 1. Evaluation der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ und mögliche Anpassungen

Es ist davon auszugehen, dass sich das System der Bürgerbeteiligung nach erstmaliger Annahme der Leitlinien durch den Stadtrat zunächst bewähren muss, eine weitergehende Entwicklung erfährt und im Laufe der Zeit Anpassungen und Veränderungen vorgenommen werden müssen. Nach einem „Erprobungszeitraum“ von knapp 2 Jahren – auch in Anhängigkeit von der Aussagekraft der bis dahin bereits durchgeführten Projekte – sollte daher eine Evaluation stattfinden, aus denen sich dann Modifikationen der Leitlinien zu einer „Version 2“ ergeben können.

Finanzielle Auswirkungen

Es sollte davon ausgegangen werden, dass eine Begleitung des Leitlinien-Prozesses durch externe Beratung und Expertise notwendig und sinnvoll ist. Der Umfang der dafür erforderlichen Haushaltsmittel kann im Moment nicht abgeschätzt werden, da weder die Intensität der Begleitung, noch die dabei zu berücksichtigenden Preise beziffert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Koch
Stadtrat